



5. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-

Nutztierhaltungsverordnung

vom 5.2.2014; gültig ab September 2014 für Neuanlagen

ALLE KANINCHEN müssen einen

- trockenen Liegebereich,
- einen rutschfesten Boden und
- jederzeit Zugang zu Raufutter (Stroh und Heu) und Nagematerial haben.

Sie sollten ebenfalls jederzeit Zugang zu Trinkwasser haben. Bei portionierter Fütterung, müssen alle Tiere gleichzeitig fressen können.

Tränken sind täglich auf Dichtigkeit zu prüfen. Hitzestress muss vermieden werden. Die Stallungen müssen mit möglichst gleichmäßig angeordneten Lichtöffnungen versehen sein, deren Gesamtfläche mindestens 5 % der Gebäudegrundfläche entspricht (bei einer Stallfläche von 8000 cm² z.B. mindestens 400 cm² = 20 x 20 cm; während der Lichtstunden Beleuchtungsstärke mindestens 40 Lux). Die Stallung muss über einen abgedunkelten Bereich verfügen, in den sich die Tiere zurückziehen, sich aber gegenseitig ausweichen können.

Die Kaninchen müssen 2 x täglich kontrolliert werden. Bei Gesundheitsstörungen/Verletzungen müssen die Tiere angemessen behandelt (oder unverzüglich getötet) werden. Vor zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führenden Krankheiten sind die Kaninchen zu schützen (z. B. durch Parasitenbehandlung und Impfung).

Ab dem 10.2.2015 dürfen Kaninchen gewerblich nur gehalten werden, wenn der Halter eine gültige Sachkundebescheinigung der zuständigen Behörde hat.

MASTKANINCHEN

- Dürfen **nicht in Einzelhaltung** gehalten werden! (Ausnahme nur zulässig, wenn gesundheitliche oder verhaltensbedingte Gründe das erforderlich machen)

1. Bodenfläches des Stalls

Das **Minimum der Bodenfläche** eines Stalls muss **8000cm²** betragen!

Pro Tier müssen vom 1. bis zum 4. Tier **1500cm² zur Verfügung stehen**

- “ vom 5. bis zum 10. Tier **1000cm²** ”
- “ vom 11. bis zum 24. Tier **850 cm²** ”
- “ ab dem 25. Tier **700 cm²** ” .

Der Stall muss eine Länge von mindestens 80 cm und eine Breite von mindestens 60 cm haben (=> bei Mindestmaß von 8000 cm² ist das Maß von 0,8 x 1,0 m am sinnvollsten; möglich wäre z. B. auch 0,6 x 1,35 m).

Der „Mindeststall“ von 8000 cm² bietet Platz für höchstens 6 Mastkaninchen (1.-4. Tier jeweils 1500 cm² = 6000 cm²; 5. und 6. Tier brauchen jeweils 1000 cm² = 2000 cm² => zusammen 8000 cm²)

Mindest-Größenvorgaben für Ställe für mehr als 6 Tiere:

▪ für 7 Kaninchen	->	9000 cm ²
▪ für 8 "	->	10.000 cm ²
▪ für 9 "	->	11.000 cm ²
▪ für 10 "	->	12.000 cm ²
▪ für 11 "	->	12.850 cm ²
▪ für 12 "	->	13.700 cm ²
▪ für 13 "	->	14.550 cm ²
▪ für 14 "	->	15.400 cm ²
▪ für 15 "	->	16.250 cm ²
▪ für 16 "	->	17.100 cm ²
▪ für 17 "	->	17.950 cm ²
▪ für 18 "	->	18.800 cm ²
▪ für 19 "	->	19.650 cm ²
▪ für 20 "	->	20.500 cm ²

2. Höhe des Stalls

Die lichte Höhe muss **auf mindestens 70% der Grundfläche mindestens 60 cm** betragen und darf nirgends unter 40 cm sein.

3. erhöhte Bodenfläche

Zusätzlich brauchen die Kaninchen innerhalb des Stalls eine

- **erhöhte Bodenfläche von mindestens 1500 cm².**

Diese muss mindestens 30 cm breit und 50 cm lang sein. In einem Stall mit der vorgegebenen erhöhten Fläche von mindestens 1500 cm² können also 5 Kaninchen untergebracht werden, da **für jedes Tier** von diesen 1500 cm² **300 cm²** zur Verfügung stehen müssen.

Für 6 Kaninchen müsste die erhöhte zusätzliche Bodenfläche dann schon 1800cm² (1500 cm² plus 300 cm²) betragen, für 7 Kaninchen 2100 cm² u.s.w..

Diese erhöhte Bodenfläche muss mindestens 27 cm vom Boden und auch vom Dach des Stalls entfernt sein.

4. Ausgestaltung des Stalls

Höchstens 2/3 der Gesamtbodenfläche dürfen zu mehr als 15 Prozent perforiert sein. Werden Selbsttränken verwendet, brauchen 5 Mastkaninchen mindestens eine Tränkestelle.

ZUCHTKANINCHEN

Jedem Zuchtkaninchen

- **bis 5,5 kg** muss eine **uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von 6000 cm²** (wäre z. B. ein Stall mit den Maßen 100 x 60 cm oder 90 x 67 cm) zur Verfügung stehen,
- Tieren **über 5,5 kg** eine **Fläche von 7400cm²** (z. B. 100 x 74 cm oder 90 x 83 cm).

Dabei muss die Höhe des Stalls über mindestens 70 Prozent der Grundfläche mindestens 80 cm und darf an keiner Stelle weniger als 60 cm betragen.

Für Zuchtkaninchen muss die

- **zusätzliche erhöhte Bodenfläche mindestens 1800 cm²**

groß sein. Sie muss mindestens 30 cm breit und 60 cm lang sein. Der Abstand vom Boden und zur Stalldecke muss mindestens 35 cm sein. Jedem Zuchtkaninchen sollen 600 cm² zur Verfügung stehen.

Mindestens eine Woche vor dem Wurftermin bis zum Absetzen der Jungtiere (frühestens mit 29 Tagen!) benötigt die Häsin zusätzlich eine Nestkammer von mindestens 1000 cm² Größe und einer Höhe von mindestens 25 cm, sowie mit einer blickdichten Abtrennung zum Stall. Nestbaumaterial ist zur Verfügung zu stellen.

Bei Verwendung von Selbsttränken muss für jedes Zuchtkaninchen eine eigene Tränkstelle vorhanden sein.